

99400337017002, 99400337017002

Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen für kleine Unternehmen beantragen – Modul 2 (Umsetzung)

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/286918857/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400337017002, 99400337017002
Leistungsbezeichnung I	Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen für kleine Unternehmen beantragen – Modul 2 (Umsetzung)
Leistungsbezeichnung II	Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen für kleine Unternehmen beantragen – Modul 2 (Umsetzung)
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Digital, Go-digital, Innovation, Digitalisierung, IT-Sicherheit, Umsetzung, Beratung, Software, Digibonus, Hardware
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Förderprogramme (400)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene
Lagen Portalverbund	Weitere Förderbereiche (2060990), Wirtschaftsförderung (2060500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.06.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein
Handlungsgrundlage	https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/foerderprogramme/MWAVT/Downloads/FP_21_27/rili_DigiMassnahmenKU.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/foerderprogramme/MWAVT/Downloads/FP_21_27/rili_DigiMassnahmenKU.pdf
Teaser	Wenn Sie Ihr kleines Unternehmen in Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit durch Anregung von Digitalisierungsaktivitäten stärken möchten, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung für die Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen erhalten.
Volltext	Diese Förderung kann von kleinen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein beantragt werden. Die geförderten Investitionen in Hard- und Software müssen im Unternehmen in Schleswig-Holstein zum Einsatz kommen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Handelsregisterauszug • Alternativ: Gewerbeanmeldung in Verbindung mit einer Kopie des Personalausweises der vertretungsberechtigten Person(en) • Angebot(e) bzw. Nachweise über eine Markt-/Preisrecherche für die einzuholenden Umsetzungsleistungen

Modul

Sachverhalt

- eine aussagekräftige Projektbeschreibung, die insbesondere die Ergebnisse der erfolgten Beratung umsetzt und das angestrebte Digitalisierungsziel erkennen lässt
- De-minimis Bescheinigungen der letzten drei Steuerjahre
- Anlage zu den Querschnittszielen (Scoring-Bogen)
- Datenschutzrechtliche Aufklärung

Voraussetzungen

- Das Vorhaben darf noch nicht begonnen worden sein.
- Unternehmenssitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein.
- Ihr Unternehmen muss ein kleines Unternehmen sein.
- Erreichung einer substanziell verbesserten digitalen Aufstellung des Unternehmens.
- Beitrag des Vorhabens zum Ziel der Landesregierung, 50 % der EFRE-Mittel für Klimaschutz- und energiewenderelevante Vorhaben einzusetzen.
- Das Modul Umsetzung kann nur nach erfolgtem Durchlauf des Moduls Beratung in Anspruch genommen werden. Alternativ kann es in Anspruch genommen werden, wenn das antragstellende Unternehmen innerhalb der letzten 18 Monate vor Antragstellung eine Förderung im Bundesprogramm go-digital für Beratungsleistungen erhalten hat.
- Des Weiteren wird ein Handelsregisterauszug benötigt. Wenn keine Handelsregistereintragung vorliegt, ist eine Gewerbebeanmeldung in Verbindung mit einer Kopie des Personalausweises der vertretungsberechtigten Person(en) einzureichen.
- Die kalkulierten Kosten betragen mindestens 10.000 Euro und maximal 200.000 Euro.

Kosten

Gebühr: Es fallen keine Kosten an

Verfahrensablauf

Der Antrag zur Förderung niedrigschwelliger Digitalisierungsmaßnahmen in kleinen Unternehmen – Modul 2 (Umsetzung) kann online beantragt werden.

- Es handelt sich um ein einstufiges Verfahren, indem der Antrag direkt gestellt wird.
- Registrierung mit dem Unternehmenskonto des Landes

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung und Einreichung des Antrages • Falls ein vorzeitiger Maßnahmebeginn beantragt wurde, wird schriftlich eine Zustimmung zum vorzeitigen Beginn ausgestellt. Daraufhin kann mit dem Projekt begonnen werden. • Finale Prüfung des Antrags durch die Bewilligungsstelle • Ausstellung eines Zuwendungsbescheides (bei positiver Prüfung) • Für die Erstattung der zuwendungsfähigen Ausgaben müssen Belege und Nachweise vorgelegt werden.
Bearbeitungsdauer	4 - 8 Woche(n) Die Dauer ist abhängig von der Anzahl der eingehenden Anträge.
Frist	
weiterführende Informationen	https://wtsh.de/de/foerderprogramme https://wtsh.de/de/foerderprogramme
Hinweise	<p>Die im Antrag und in den sonstigen einzureichenden Unterlagen als subventionserheblich benannten Angaben sind subventionserheblich. Hierüber ist eine Erklärung im Rahmen der Antragstellung abzugeben. Ändern sich subventionserhebliche Tatsachen, ist dies der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitzuteilen. Bei vorsätzlichen oder leichtfertigen Falschangaben muss mit einer Strafverfolgung wegen Subventionsbetrugs gerechnet werden.</p> <p>Die Zuwendung dieser Richtlinie ist eine De-minimis-Beihilfe. Die Gesamtsumme der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen darf in einem Zeitraum von drei Steuerjahren 200.000 Euro brutto nicht übersteigen. Der Dreijahreszeitraum ist fließend, d. h. bei jeder Neubewilligung einer De-minimis-Beihilfe ist die Gesamtsumme der im laufenden Steuerjahr sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren gewährten De-minimis-Beihilfe festzustellen</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen für kleine Unternehmen – Modul 2 (Umsetzung) Bewilligung In

Modul

Sachverhalt

dem Modul Umsetzung werden Vorhaben gefördert, die darauf ausgerichtet sind, gefundene individuelle Lösungen im Unternehmen zu implementieren einschließlich der dazu notwendig werdenden Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Modul Umsetzung kann nach erfolgreichem Durchlauf des Moduls Beratung in Anspruch genommen werden. Alternativ kann es auch beantragt werden, wenn das kleine Unternehmen innerhalb der letzten 18 Monate vor Antragstellung bereits eine Förderung im Bundesprogramm go-digital für Beratungsleistungen erhalten hat und die Umsetzung nun erfolgen soll. Angebote bzw. Nachweise über eine Markt-/Preisrecherche für die einzuholenden Umsetzungsleistungen Diese Förderung kann von kleinen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein beantragt werden. Die Umsetzung erfolgt auf der Grundlage eines vorab erstellten Beratungsberichts aus dem Modul Beratung oder der go-digital-Beratung. Die digitale Aufstellung des Unternehmens wird substantiell verbessert. Das Vorhaben leistet einen Beitrag zu den Querschnittszielen des Programms des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung. Das Projekt liefert einen Beitrag zum Ziel der Landesregierung, 50 Prozent der Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für klimaschutz- und energiewenderelevante Vorhaben einzusetzen (Einsparung von Treibhausgasen durch die beantragten Digitalisierungsprozesse und/oder Unterstützung von umweltfreundlichen Produktionsverfahren und Ressourceneffizienz). Die kalkulierten Kosten für Investitionen in Hard- und Software sowie für die zugehörigen Dienstleistungen für das Digitalisierungsvorhaben betragen mindestens 10.000 Euro oder maximal 200.000 Euro. Die geförderte Maßnahme soll binnen 18 Monaten beendet sein. Gefördert werden Hardware, Software, Dienstleistungen und Qualifizierungsmaßnahmen Kosten für eigenes Personal werden mit einem Pauschalsatz von 20 % abgegolten. Der Zuschuss beträgt 40 % der zuwendungsfähigen Kosten

- Zuständige Stelle: Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH

<https://www.eu-info.de/foerderprogramme/strukturfo>

Modul	Sachverhalt
	<p>nds/EFRE/ https://www.eu-info.de/foerderprogramme/strukturfoerderung/efre/ nds/EFRE/</p>
Ansprechpunkt	<p>Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Applying for funding for digitization measures for small businesses - Module 2 (implementation), Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen für kleine Unternehmen beantragen – Modul 2 (Umsetzung)</p>